

**FB 12 Informatik und Mathematik**

**Kumulative resp. publikationsbasierte Dissertation**

**Ausführungsbestimmungen für eine kumulative Dissertation in den Promotionsfächern**

**Informatik, Mathematik, Didaktik der Mathematik, Didaktik der Informatik und Bioinformatik**

1. Auf formlosen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten und mit Einverständnis der Betreuerin/des Betreuers (per E-Mail oder per Gegenzeichnung) kann der Promotionsausschuss die Abgabe einer kumulativen Dissertation bewilligen.
2. Die kumulative Dissertation sollte aus mindestens drei Manuskripten bestehen, deren Inhalt in einem angemessenen thematischen Zusammenhang steht. Mindestens eins dieser Manuskripte sollte in international anerkannten Zeitschriften mit einem „peer-review“ System oder in hochrangigen Konferenzproceedings mit einem „peer-review“-System publiziert sein. Zum Druck angenommene Manuskripte gelten als publiziert. Die beiden anderen Manuskripte sollten bei international anerkannten Zeitschriften mit einem „peer-review“-System oder bei hochrangigen Konferenzproceedings mit einem „peer-review“-System zumindest eingereicht sein.
3. Bei Veröffentlichungen mit mehreren Autoren soll der Beitrag des Kandidatin/des Kandidaten beschrieben, nach Möglichkeit quantifiziert (siehe §6(1) Prom. Ord. d.M.-N.FB. (er bleibt unberührt)) und per Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten bestätigt werden.
4. Den Manuskripten soll eine Einleitung voranstehen, die den Rahmen, die Ziele und den Fokus der Dissertation herausstellt. Das letzte Kapitel der Dissertation soll eine Zusammenfassung beinhalten. Einleitung und Zusammenfassung sollen zusammen mindestens 20 Seiten umfassen. Gegebenenfalls soll die vollständige Datenbasis in angemessener Form dokumentiert sein.

(gemäß Beschluss des Promotionsausschusses FB 12 vom 07.05.2020.)